

Definition und Zielsetzungen

„Zuhause im Stadtteil“ bedeutet einen Lebensraum für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, der ihren Bedürfnissen und Erfordernissen Rechnung trägt. Ziele hierbei sind das selbständige Wohnen in der vertrauten Wohnumgebung auch bei Hilfe- und Pflegebedarf zu stärken und Eigeninitiative, Eigenverantwortung und gegenseitige Hilfe sowie den Aufbau sozialer Netze zu fördern.

Das Kuratorium Deutscher Altershilfe definiert mit Quartier einen Stadtteil, eine Gemeinde etc., deren Bürgerschaft durch eine gemeinsame Identität und eine soziale Interaktion gekennzeichnet ist. Mit Quartiersentwicklung wird der Prozess beschrieben, das Lebensumfeld oder die Quartiere von Menschen so zu gestalten, dass sie ein höchstes Maß an Orientierung bieten und, dass Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf so lange wie möglich zu Hause leben können. Das Quartier muss für die Menschen überschaubar sein und als sozialräumliche Einheit akzeptiert werden.

Zielsetzungen einer Quartiersentwicklung werden durch das Kuratorium Deutscher Altershilfe wie folgt beschrieben:

1. **wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld**, d.h. eine Umgebung zu schaffen in dem sich Menschen füreinander verantwortlich fühlen und niemand z. B. auf Grund von Alter, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit ausgegrenzt wird. Auf der Basis größtmöglicher Toleranz kann ein Miteinander gelebt werden, Hilfen angeboten und umgesetzt werden.

Zum Beispiel würden Menschen mit Demenz besser verstanden werden, die Angehörigen könnten dadurch Entlastung erfahren und vieles mehr.

2. **tragende soziale Infrastruktur**

„Soziale Infrastrukturen sind eine Grundvoraussetzung, um ein Leben im Quartier, welches von einer hohen Lebensqualität gekennzeichnet ist, zu ermöglichen. Mit dem technokratisch anmutenden Begriff sind der Aufbau, die Pflege und Weiterentwicklung von Sozialbeziehungen im Quartier gemeint.“¹

¹Dr. Peter Michell-Auli: Quartiersentwicklung; Ziele, Verantwortlichkeiten und politischer Handlungsbedarf. Köln: KDA, 2011, S.7

Um die Entstehung von Sozialstrukturen zu ermöglichen sind Gemeinschaftsräume, die Möglichkeit zur Begegnung bieten, eine wichtige Voraussetzung. Aber auch Unterstützung von nachbarschaftlichen Hilfen, wie beispielsweise das Erledigen von Einkäufen, Hilfen im Haushalt oder zur Unterstützung bei sonstigen Aufgaben, bieten die Möglichkeit soziales Miteinander zu fördern.

3. generationsgerechte räumliche Infrastruktur

Auch die generationsgerechte räumliche Infrastruktur schafft die Voraussetzung, dass Menschen länger in ihrem Quartier verbleiben können. Mit räumlicher Infrastruktur sind hier gemeint Möglichkeiten zu schaffen, dass Teilhabe an den entsprechenden Angeboten, wie Begegnungszentren oder Beratungsstellen für die Bewohner des Wohngebietes möglich sind. Beispielsweise sollten Wege so gestaltet sein, dass sie für alle Bewohner gehbar sind. Es sollten barrierefreie Zugänge zu Behörden, zu Anlaufstellen, in Bezug auf Einkaufsmöglichkeiten und vieles mehr, geschaffen werden. Eine mobilitätsfördernde Verkehrsinfrastruktur ist ein weiterer Baustein, um Teilhabe im Quartier zu ermöglichen.

4. bedarfsgerechte Wohnangebote

Ältere Menschen, möchten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben, wenn möglich bis zum Lebensende. Um diesem Wunsch zu begegnen muss der Wohnraum so gestaltet werden, dass dies möglich ist und bleibt. Hier sind Maßnahmen nach barrierefreiem Umbau in der Wohnung und die Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln notwendig. Nach einer Umfrage des KDA aus dem Jahr 2009 sind nur 5 % aller Haushalte von Senioren barrierefrei bzw. barrierearm.

Ebenfalls von Bedeutung sind sogenannte bedarfsgerechte Wohnformen, wie beispielsweise Wohnungen für Menschen mit Demenz oder auch mit anderen körperlichen Behinderungen, generationsübergreifendes Wohnen und andere Wohnformen, die speziellen Bedarfen entsprechen. Wohnen spielt eine zentrale Rolle in der Lebenszufriedenheit. In Rheinland-Pfalz wurden 2012 mehrere Regionalforen zu „Gut Leben im Alter“ durchgeführt, die im Ergebnis den Wunsch nach individuellen und vielfältigen Lösungen zur Wohnsituation enthielten.

5. bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote

„Ein längerer Verbleib zu Hause bzw. im Quartier setzt voraus, dass benötigte hauptamtliche und ehrenamtliche Dienstleistungen und Angebote verfügbar sind. Es geht um die Bereiche Betreuung und Pflege, Soziales, Kultur, die haushaltsnahen

Dienstleistungen und um Mobilitätsangebote, wie zum Beispiel Fahrdienste.“²
Hier sind vor allem die Leistungserbringer gefragt, die verschiedenen Bedürfnisse der Betroffenen abzudecken, zu koordinieren und zu kooperieren, wo mehrere Hilfsangebote nötig sind, die von einem Anbieter alleine nicht umgesetzt werden können. Schnittstellenproblematiken und Kooperationshemmnisse sollten in diesem Zusammenhang abgebaut sein bzw. werden.

6. wohnortnahe Beratung und Begleitung

Für die Bewohner eines Quartiers muss es eine Anlaufstelle geben, die entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden informiert, berät und vermittelt. Diese Stelle kann durch den Kontakt zu den Bürgern auch Bedarfe erkennen, die bisher noch nicht abgedeckt wurden. Hier ist es dann Aufgabe der entsprechenden Beratungsstelle neue bedarfsgerechte Angebote auf den Markt zu bringen und Schnittstellenproblematiken aufzudecken.

Die Beratungsstelle kennt die bestehenden Angebote im Quartier, von professionellen Dienstleistungen bis zum bürgerschaftlichen Engagement und kann dementsprechend Bedarfe und Angebote verknüpfen.

²Dr. Peter Michell-Auli: Quartiersentwicklung; Ziele, Verantwortlichkeiten und politischer Handlungsbedarf. Köln: KDA, 2011, S.9